

AZ: 41.00.21 ze-ma

Kiel, 5. März 2020

## **Rundschreiben Nr. 049/2020**

### **Auswärtiges Amt: Kommunale Beteiligung bei der Internationalen Holocaust Remembrance Alliance**

Das Auswärtige Amt hat in einem Schreiben an den DStGB, um Unterstützung bei der Suche nach kommunalen Initiativen zur Gestaltung des Andenkens an den Holocaust gebeten. Konkreter Anlass ist, dass Deutschland als Mitglied der so genannten „International Holocaust Remembrance Alliance – IHRA“ im März 2020 bis Februar 2021 den Vorsitz übernehmen wird. In diesem Zeitraum sollen möglichst viele Aktionen zum Thema in Deutschland durchgeführt werden. Nähere Einzelheiten können dem nachfolgenden Schreiben des Auswärtigen Amtes entnommen werden:

*„2020 jährt sich das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa und die Befreiung der Konzentrationslager zum 75. Mal. Die Bundesrepublik Deutschland stellt sich der Verantwortung, die aus dem von Deutschen begangenen millionenfachen Mord an Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma und anderen Gruppen im Fokus der nationalsozialistischen Vernichtungsideologie erwächst.*

*Sie hat sich im Jahr 1998 der heutigen Internationalen Allianz für Holocaustgedenken (International Holocaust Remembrance Alliance – IHRA) angeschlossen und im Jahr 2000 die Stockholmer Erklärung – die Arbeitsgrundlage der Allianz – angenommen. Die Allianz hat ihren Sitz in Berlin. Deutschland übernimmt von März 2020 bis Februar 2021 den Vorsitz. Die Leitung obliegt dem Auswärtigen Amt.*

*Im Rahmen dieses Vorsitzes ruft das Auswärtige Amt die Kommunen dazu auf, mit Veranstaltungen an den Holocaust und an seine Vorgeschichte zu erinnern. Dies kann auch die Beiträge betreffen, die Jüdinnen und Juden und Sinti und Roma zu Wissenschaft, Kunst, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft geleistet haben und heute leisten.*

#### **Beispiele:**

*Vereine könnten sich mit dem Schicksal ihrer jüdischen Mitglieder ab 1933 beschäftigen. Haben sie sich an der Ausschaltung der Juden aus dem Kulturleben, dem sportlichen oder gesellschaftlichen Leben beteiligt? Haben sie sich schützend vor ihre Mitglieder gestellt? Mit diesem Thema beschäftigt sich beispielsweise ein im März 2020 im Campus-Verlag erscheinendes Buch von Dr. Jörg Osterloh, „Die Ausschaltung der Juden aus dem Kulturleben im ‚Dritten Reich‘“. Dem Schicksal geflohener oder ausgewanderter ehemaliger Mitglieder können sie mithilfe der Association of Jewish Refugees [www.ajrrefugeevoices.org.uk](http://www.ajrrefugeevoices.org.uk) (Kontakt dt.sprachig: Dr. Bea Lewkowicz) in Großbritannien nachspüren. AJR kann 250 Interviews von Überlebenden, die aus diversen deutschen Städten und Dörfern nach Großbritannien ausgewandert oder geflüchtet sind, als Video, in Audioform und Transkript zur Verfügung stellen.*

*Ein **Gemeindeparlament** könnte sich mit der Zusammensetzung und dem Abstimmungsverhalten sowie den Maßnahmen gegen Jüdinnen und Juden und Sinti und Roma um 1933 herum beschäftigen. Als Ausgangspunkt kann dienen und zum Vergleich nützlich sein: „Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung“, hrsg. von Joseph Walk. Heidelberg : Müller, 2. Aufl. 2013 . Nützlich dürfte au-*

Berdem eine Auswertung der Fachzeitschrift: „Der Gemeindeg. Zeitschrift für deutsche Gemeindepolitik“ sein, die von 1933 bis 1943 erschienen ist. Siehe auch Rüdiger Fleiter in einer Überblicksdarstellung für die Bundeszentrale für Politische Bildung: [www.bpb.de](http://www.bpb.de).

**Lokale Initiativen** könnten nach Spuren jüdischen Lebens, Synagogen, Mikwen, Vereinen, Gemeindehäusern suchen und sie dokumentieren. Dabei könnte auch die Enteignung der Juden in den Blick genommen werden. Beispiel: Bettina Leder, Christoph Schneider, Katharina Stengel „Ausgeplündert und verwaltet“ Geschichten vom legalisierten Raub an Juden in Hessen, Henrich und Henrich, Berlin 2018

**Stadtbibliotheken und Stadtarchive** könnten Ausstellungen aus ihren Beständen zur Thematik machen und damit weitere Aktivitäten anregen. Beispiel: Schriftenreihe Archivum (Mannheims Archiv), Der Kommandant und die Bibelforscherin: Rudolf Höß und Sophie Stippel, Zwei Wege nach Auschwitz, Mannheim 2018.

In vielen Gemeinden gab es Konzentrationslager, deren Geschichte nicht komplett aufgearbeitet ist oder wo es neue Quellen gibt, die einen umfassenderen oder vertieften Blick erlauben. Die Gemeinden könnten entsprechende Forschungen ihrer Universitäten dazu anregen. Beispiel: Geschichte des Konzentrationslagers Katzbach in Frankfurt am Main (dazu das Buch von 1993 Ernst Kaiser, Michael Knorn „Wir lebten und schliefen zwischen den Toten“.

Auch **Sinti und Roma** waren Ziel der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Ihrer wird zum Beispiel in Buchenwald oder Merseburg gedacht:

Gedenksteine Buchenwaldbahn/Weimar

<http://www.gedenksteine-buchenwaldbahn.de/content/homepage.html>

Stele zur Erinnerung an die Merseburger Sinti und Roma

<http://www.geschichtswerkstatt-merseburg.de/historische-und-erinnerungsorte/stele.php>

Um dieses Thema zu bearbeiten, bietet das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma eine transportable Ausstellung zum Thema an. Es verfügt zudem über eine ständige Ausstellung, die zum Beispiel von Schulen häufig in Anspruch genommen wird.

<http://www.sintiundroma.de/zentrum/ausstellungen/heidelberg.html>

Auch die Landesverbände des Zentralrats sind Ansprechpartner, wenn es um die historische Vermittlung des Themas geht. Deren Adressen gibt es hier:

<https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat/mitgliedsverbaende/>

Dabei gilt: es geht nicht nur um den Blick zurück. Ja, Zukunft braucht Erinnerung. Aber, historisches Wissen wollen wir nicht nur bewahren, sondern in soziales und politisches Verhalten heute umsetzen.“

Eine eigene Webseite ([www.ihra2020.diplo.de](http://www.ihra2020.diplo.de)) wird ab März 2020 weitere Informationen bieten. Unter der Mail-Adresse [IHRA@zentrale.diplo.de](mailto:IHRA@zentrale.diplo.de) können Kommunen ihre Vorhaben zur Information dem Auswärtigen Amt übersenden. Das Auswärtige Amt behält sich vor, diese Vorhaben auf der genannten Webseite zu präsentieren und sie so einer größeren Öffentlichkeit zu präsentieren. Außerdem stellt das Auswärtige Amt den Kommunen das Logo des Vorsitzes zur Verfügung. Das Logo kann unter [IHRA@zentrale.diplo.de](mailto:IHRA@zentrale.diplo.de) angefordert werden.

\*\*\*

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.